

MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN
POLITISCHER BEZIRK ST. PÖLTEN
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, dem 09. Sept. 2010, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,04 Uhr

Ende: 21,10 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

V-Bgm. Manfred Schmidt	GGR Friedrich Neuninger	GGR Mag. Hannes Atzinger
GGR Heinz Steinbrecher	GGR Eva Schweitzer	GR Rita Stöger
GR Evelyn Hofbauer	GR Gertrude Auer	GR Ing. Reinhard Pay
GR Erich Kail	GR Andreas Thum	GR Roman Marchhart
GR Peter Moser	GR Wolfgang Nemec	GR Thomas Renner
GR Bernhard Hörhan	GR Matthias Brader	GR Peter Schöbinger

Entschuldigt: -

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;
- TOP 2: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, Prüfbericht;
- TOP 3: NÖ Grundverkehrsgesetz, Bestellung der Ortsvertretung;
- TOP 4: Löschungserklärung für das Grundbuch;
- TOP 5: Zustimmung zum Entwicklungskonzept der Mgde. Schönbüchel-Aggsbach;
- TOP 6: Übernahme Gemeindeanteil Verbauungsarbeiten Kremnitzbach und Eglsee;
- TOP 7: Annahme Förderungsvertrag WVA BA 7;
- TOP 8: Annahme Förderungsvertrag ABA BA 11;
- TOP 9: Ansuchen um Subvention Beratungszentrum St.Pölten;
- TOP 10: Einhebung Schulungsbeiträge für Mandatäre und Nachwuchskräfte;
- TOP 11: Übernahme der Stromkosten der Ortskapelle Obermamau;
- TOP 12: Festsetzung Einsatzgebiete der Freiwilligen Feuerwehren;
- TOP 13: Pumpenaustausch in Hausenbach und Weyersdorf, Vergabe;
- TOP 14: Bestellung eines Verantwortlichen zur Betreuung der Gemeindeforstflächen;
- TOP 15: Sanierung Regenwasserkanal in Weyersdorf;
- TOP 16: Berichte des Bürgermeisters;

Bürgermeister Mag. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie Protokollführer Markus Tinkhauser und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung v. 30.06.2010 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und kann unterfertigt werden.

TOP 2: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, Prüfbericht:

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Stöger das Wort, die das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 09.09.2010 zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST- Bestände wurde festgestellt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

TOP 3: NÖ Grundverkehrsgesetz, Bestellung der Ortsvertretung:

Gemäß § 9 Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter zu bestellen. Diese Person muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt sein. Dabei wird seitens des Gemeindevorstandes Herr Vize-Bgm. Manfred Schmidt als Ortvertreter vorgeschlagen.

Nach Antrag durch den Bürgermeister bestellt der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten einstimmig vorgenannte Person für die Grundverkehrs-Bezirkskommission.

TOP 4: Löschungserklärung für das Grundbuch:

Der Bürgermeister erläutert, dass seitens des Notariats Mag. Dirnegger, 3100 St.Pölten, Franziskanerg. 4a, ein Schreiben mit der Bitte um Prüfung bzw. in weiterer Folge Löschung eines Pfandrechtes per ATS 7.900,- für die Mgde. Karlstetten lt. Lastenblatt der Liegenschaft EZ 66 Grundbuch 19476-Heitzing, eingegangen ist. Dieses wurde im Zuge der Kaufvertragerstellung im Jahr 1963 eingetragen und wurde – weil bisher keine Notwendigkeit bestand – bis zum heutigen Tage noch nicht gelöscht.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Löschungserklärung gemäß der angeschlossenen „Beilage A“.

TOP 5: Zustimmung zum Entwicklungskonzept der Mgde. Schönbühel-Aggsbach:

Der Bürgermeister berichtet über ein vorliegendes Entwicklungskonzept der Mgde. Schönbühel-Aggsbach. Dabei wird ein Plan vom Büro Schedlmayer sowie eine Verordnung vorgelegt. Zwecks Ausschöpfung der höchstmöglichen Förderung wird die Mgde. Karlstetten ersucht, mittels Gemeinderatsbeschluss diesem Konzept zuzustimmen.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister fasst der Gemeinderat den einstimmig Beschluss zur Zustimmung zum Entwicklungskonzept der Mgde. Schönbühel-Aggsbach.

TOP 6: Übernahme Gemeindeanteil Verbauungsarbeiten Kremnitzbach und Eglsee:

Aufgrund der Unwetterschäden in Weyersdorf/Eglsee bzw. Hausenbach beantragte die Gemeinde beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- u. Lawinenverbauung die Förderung u. Durchführung von Sanierungsarbeiten. Dabei ist auch ein Gemeindeanteil v. 25 % bzw. 33 % vorgesehen. Dieser Gemeindeanteil ist im gegenständlichen Fall ein Betrag von € 5.000,- (Hausenbach) sowie € 2.000,- (Weyersdorf/Eglsee).

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss zur Übernahme des Gemeindeanteils gemäß den vorgenannten Ausführungen des Vorsitzenden.

TOP 7: Annahme Förderungsvertrag WVA BA 07:

Der Vorsitzende erläutert in Bezug auf die vorliegende Annahmeerklärung, dass der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public consulting GmbH v. 28.06.2010, Antragsnummer B000730, betr. der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses, zu beschließen habe. Bgm. Fischer dokumentiert die Vorgehensweise und berichtet dabei, dass sich gegenständliche Annahmeerklärung auf die WVA BA 07 (Neubau Hochbehälter u. Weyersdorf) bezieht.

Nach dessen Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig die in „Beilage B“ ersichtliche Annahmeerklärung.

TOP 8: Annahme Förderungsvertrag ABA BA 11:

Der Bürgermeister erläutert in Bezug auf die vorliegende Annahmeerklärung, dass der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public consulting GmbH v. 28.06.2010, Antragsnummer B000729 betr. der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses, zu beschließen habe. Der Vorsitzende Bgm. Fischer dokumentiert die Vorgehensweise und berichtet dabei, dass sich gegenständliche Annahmeerklärung auf den BA 11 bezieht (dieser entspricht den Bereich „Erweiterung Weyersdorf bzw. Karlstetten-Waldstraße“).

Nach dessen Antrag beschließt der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten einstimmig die in „Beilage C“ ersichtliche Annahmeerklärung.

TOP 9: Ansuchen um Subvention Beratungszentrum St.Pölten:

Der Vorsitzende Bgm. Fischer verliest das Ansuchen des Beratungszentrums Rat & Hilfe, 3100 St.Pölten, Heitzlergasse 4, um finanzielle Unterstützung. Da diese Einrichtung auch von Bürgern unserer Gemeinde genutzt wird, spricht sich der Gemeindevorstand dafür aus, eine einmalige Subvention in der Höhe von € 100,- zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die außerordentliche Subvention in der Höhe von € 100,- gem. dem Antrag des Vorsitzenden sowie der Empfehlung des Gemeindevorstandes.

TOP 10: Einhebung Schulungsbeiträge für Mandatäre und Nachwuchskräfte:

Der Bürgermeister verliest das Rundschreiben der BH St.Pölten betr. Übereinkommen über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker u. Nachwuchskräfte. Der Vorsitzende stellt dabei den Antrag, einen Gemeinderatsbeschluss in folgender Form zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatäre u. Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren. Dieser Betrag ist für das Jahr 2011 auf € 1,70 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2015 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,04 pro Gemeindegewohner. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatäre der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht. Die Bezirkshauptmannschaft St.Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten u. auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.“

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden Bürgermeister Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einhebung der Schulungsbeiträge in der ausgeführten Form.

TOP 11: Übernahme der Stromkosten der Ortskapelle Obermamau;

Der Bürgermeister berichtet über stattgefundene Gespräche mit der Ortsbevölkerung von Obermamau. Dabei wird die Gemeinde um Übernahme der Stromrechnung für die Ortskapelle Obermamau ersucht. Im Jahr 2009 fielen dabei Kosten in der Höhe von rund € 50,- zuzügl. Ust. an. Da in den anderen Katastralen die Stromversorgung der Kapellen über die Ortsbeleuchtung geht, gibt der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat, die Stromrechnung in diesem Fall zukünftig ebenfalls zu übernehmen.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Stromkosten der Ortskapelle Obermamau.

TOP 12: Festsetzung Einsatzgebiete der Freiwilligen Feuerwehren;

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit der Festsetzung der Einsatzgebiete der einzelnen Feuerwehren unserer Gemeinde. Nach kurzer Ausführung stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge beschliessen, dass die Einsatzgebiete wie folgt festzusetzen sind:
Freiwillige Feuerwehr Karlstetten: Karlstetten, Heitzing, Ober- u. Untermamau, Schaubing
Freiwillige Feuerwehr Weyersdorf: Weyersdorf u. Lauterbach
Freiwillige Feuerwehr Hausenbach: Hausenbach

Die Einsatzgebiete beziehen sich jeweils auf die amtlich festgesetzten Katastralgemeinden, die Katastralgrenzen sind auch hier als Grenze des Einsatzgebietes zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

TOP 13: Pumpenaustausch in Hausenbach und Weyersdorf, Vergabe;

Bgm. Fischer berichtet über Gespräche mit Bauhofleiter Speiser sowie dem Büro Schwarz & Partner. Dabei wurde besonderes Hauptaugenmerk auf die Probleme mit den Schneidradpumpen in den Pumpwerken Weyersdorf u. Hausenbach gelegt, wobei festgestellt wurde, dass ein Handlungsbedarf vorliegt. Seitens der Fa. Schwarz & Partner wurden dabei die Empfehlung zum Ankauf von Schneckenradpumpen (pro Pumpwerk 2 Stück, entspricht insges. 4 Stück) gegeben und bereits Angebote eingeholt. Dazu wurde vorgelegt von der Firma
a) Siemens: € 14.688,90 und b) Burbach (5082 Grödig) € 14.066,02 jeweils netto. Von seiten des Büro Schwarz & Partner wird empfohlen, die Arbeiten gemäß dem vorliegenden Angebot an die Fa. Burbach zu vergeben.

Nach Antragstellung durch den Bgm. Mag. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf an die Fa. Burbach, 5082 Grödig, gemäß dem vorliegenden Angebot.

TOP 14: Bestellung eines Verantwortlichen zur Betreuung der Gemeindeforstflächen;

Der Vorsitzende erläutert, dass Oberförster Josef Lind seine Tätigkeit als Betreuer der Gemeindeforstflächen aus Altersgründen nicht mehr ausüben wird. Deshalb wurde Kontakt mit Herrn Thomas Engel aufgenommen. Förster Engel hat der Gemeinde eine Aufstellung vorgelegt, welche jährl. Kosten von € 1.000,- für die Aufsicht der Gemeindeforstflächen beinhaltet.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bestellung von Herrn Engel als Verantwortlichen zur Betreuung der Gemeindeforstflächen.

TOP 15: Sanierung Regenwasserkanal in Weyersdorf;

Bgm. Mag. Fischer berichtet über Gespräche bzw. Begehungen mit Bauhofleiter Josef Speiser sowie dem Büro Schwarz & Partner. Dabei wurde festgestellt, dass Teilbereiche des alten Regenwasserkanalnetzes im Ortsbereich von Weyersdorf unbedingt saniert werden müssen. Dazu wurde von der Fa. C.S.-Bau, 3692 Aggsbach-Dorf sowie von der Fa. Held & Francke ein Angebot eingeholt, welche folgende Nettosummen ausweisen:

Fa. C.S.-Bau, € 20.657,- bzw. Fa. Held & Francke € 18.177,25. Die Angebote beziehen sich auf folgende Leistungen: Bagger, LKW, Rüttelplatte, Stampfer und Fach- sowie Hilfskräfte (Ausgangslage 13 Tage geschätzte Arbeitszeit). Nicht einbezogen sind Materialkosten.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der angeführten Arbeiten an die Fa. Held & Francke, 3382 Loosdorf, Gewerbestr. 3.

TOP 16: Berichte des Bürgermeisters;

1. Musikschulverband Dunkelsteinerwald, Beitragsänderungen, Senkung der Stundenanzahl von 190 auf 172 Stunden (= Verminderung des Gemeindebeitrages) Förderung durch Land 158 Stunden, neu: 40 min Unterricht, Erstellung einer Homepage durch GGR Neuninger;
2. Gewerbestraße/St.Pöltner Straße, Umsetzung rund € 100.000,- Kosten, im Kreuzungsbereich „Kreisverkehr Neidlinger Straße“ noch keine Kosten vorhanden;
3. Kläranlage, Kloiber – Vorreinigung in Planung,
4. FF-Haus Weyersdorf, Dorferneuerung Weyersdorf; Antwort auf Anfrage Zusammensetzung € 107.000,-
5. Änderung der Parteienverkehrszeiten der Marktgemeinde Karlstetten;
6. EVN – Energiebericht;
7. Schreiben Riesenhuber - Neumeyr;
8. Schreiben BH St.Pölten – Speiser Peter, Parz.-Nr. 132 KG Heizung;
9. Grenzverhandlung im Bereich Wachtberg;
10. Zinsmanagement mit der Raiffeisenbank - Bericht;
11. Trinkwasserproblematik behoben;
12. Landjugend Projektmarathon- Waldlehrpfad;
13. Einladung 60 Jahre LJ Bezirk St.Pölten – Fest am 12.09.2010 - Verkehrsverhandlung;
14. Einladung Firmung am 18.09.2010 mit Pfarrvisitation;
15. Besprechung mit Pfarrer betr. Baugrundstücke;
16. Gehsteig Doppelstraße – Fam. Gaschl Zaun;
17. Schreiben Karl u. Margit Schwaiger, Hausenbach 3 – Straßensanierung bereits durchgeführt;
18. Angelegenheit Kollerus – Termin - Bericht;
19. Altes FF-Rüsthau am Hauptplatz, VV, Sanierung, event. Mietvertrag, Ausschuss-Sitzung;
20. Wandertag – ÖVV – 10.10.2010;
21. 10.09.2010 – Spielplatzeröffnung Weyersdorf;
22. 12.07.2010 – Termin bei Alpenland;
23. 22.10.2010 – Jungbürgerfeier;
24. 22.09.2010 – Finanzierungsgespräch betr. Weyersdorf - Termin Landesregierung;
25. Fußgängerbrücke in Hausenbach errichtet (Gemeinde/Fa. Gerstenmayer)

Allfälliges: Anfrage GR Moser betr. Müllablagerung Stadtfeldweg;

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,10 Uhr.

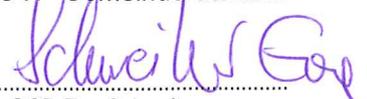
Der Protokollführer:


.....
VB Markus Tinkhauser

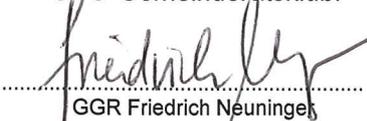
Der Vorsitzende:


.....
Bgm. Mag. Anton Fischer

Für den
ÖVP-Gemeinderatsklub:


.....
GGR Eva Schweitzer

Für den
SPÖ-Gemeinderatsklub:


.....
GGR Friedrich Neuninger

Für den
FPÖ-Gemeinderatsklub:


.....
GR Andreas Thum

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 19.10.2010 genehmigt.

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Karlstetten erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft 151/2, inneliegend EZ 66, Grundbuch 19476-Heitzing, die Einverleibung der Löschung des Pfandrechtes BLN 1:

„1 a 3286/1964 Kaufvertrag 1963-07-09

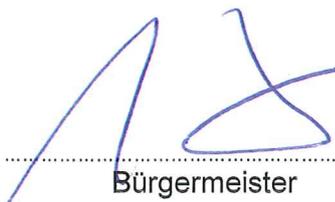
PFANDRECHT

7.900,--

5 % VZ, NGS 800,-- für Ortsgemeinde Karlstetten“

vorgenommen werden kann.

Karlstetten, am 09.09.2010


.....
Bürgermeister

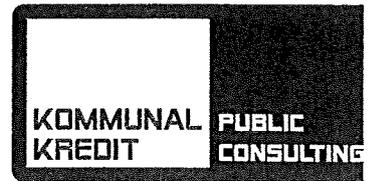



.....
Geschäftsführender Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

„Beilage B“
zum Sitzungsprotokoll der
GR-Sitzung v. 09.09.2010, TOP 7



An die
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1092 Wien

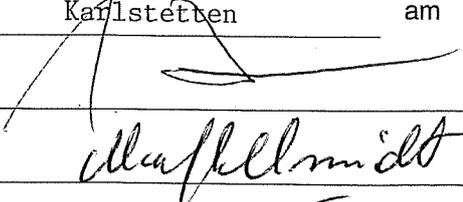
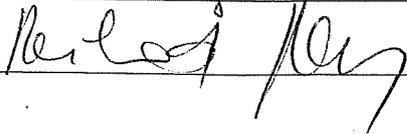
ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Karlstetten** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.06.2010, Antragsnummer **B000730**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 7 Karlstetten.

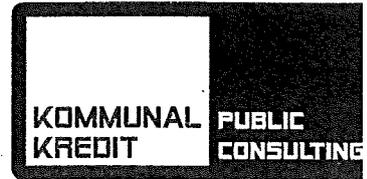
Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	EUR	14.000,--
• Eigenmittel	EUR	---
• Landesmittel	EUR	26.250,--
• Bundesmittel	EUR	85.232,--
• Fremdfinanzierung	EUR	399.518,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	EUR	525.000,--

Rechtsverbindliche Unterfertigung durch den Förderungsnehmer

	Karlstetten	am	09.09.2010
			
	Rita Stöger		
			
	Peter Mayer		

„Beilage C“
zum Sitzungsprotokoll der
GR-Sitzung v. 09.09.2010, TOP 8



An die
 Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 Türkenstraße 9
 1092 Wien

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Karlstetten** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.06.2010, Antragsnummer **B000729**, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 Karlstetten.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	EUR	30.000,--
• Eigenmittel	EUR	---
• Landesmittel	EUR	4.320,--
• Bundesmittel	EUR	13.344,--
• Fremdfinanzierung	EUR	27.336,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	EUR	75.000,--

Rechtsverbindliche Unterfertigung durch den Förderungsnehmer

	Karlstetten	am	09.09.2010
	<i>[Signature]</i>		
	<i>Alfred H. M. M. M. M.</i>		
	<i>Maximilian M. M.</i>		
	<i>Rita Slope</i>		